

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 14. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2019)

zum Thema:

**Die gelbe Sonne am großen Stern und Schadensersatz: Wurde gestrahlt oder geweint?**

und **Antwort** vom 03. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20556**  
**vom 14.08.2019**  
**über Die gelbe Sonne am großen Stern und Schadensersatz: Wurde gestrahlt oder**  
**geweint?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zu den Fragen 1, 2 und 7 um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Diese Schriftliche Anfrage bezieht sich auf eine Aktion von Greenpeace am 26. Juni 2018, während der Aktivistinnen von Greenpeace 3.500 Liter gelbe Farbe auf der Fahrbahn am Großen Stern verteilt haben.

Frage 1:

Wie teuer war die Entfernung der Farbe durch die BSR? Wie viele Liter Wasser wurden dabei verwendet?

Antwort zu 1:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit:

Die Rechnung belief sich auf 14.019,72 Euro. Es wurden 154 m<sup>3</sup> (154.000 Liter) Wasser bei dem Einsatz verwendet.

Frage 2:

Wer muss die Kosten für die Entfernung der Farbe tragen?

Antwort zu 2:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe teilen hierzu mit:

Die Kosten der Entfernung der Farbe muss der von der Berliner Polizei genannte Verursacher tragen.

Frage 3:

Wer wurde als verantwortlicher Verursacher festgestellt, an den Regressansprüche zu richten sind?

Antwort zu 3:

Fragen zur Verantwortlichkeit sind Gegenstand laufender Ermittlungen. Es obliegt der Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens, Auskünfte über den Ermittlungsstand zu erteilen.

Frage 4:

Zu wie vielen Unfällen hat die Maßnahme geführt (Aufschlüsselung nach Verkehrsmittel und entstandenem Schaden)?

Antwort zu 4:

Es wurden zwei Verkehrsunfälle bekannt, bei denen insgesamt zwei Pkw und zwei Lkw beschädigt wurden.

- Aktenzeichen: 180702-1151-026019 (Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr/ VU, Pkw/ Pkw)  
Schaden: 1500,- €
- Aktenzeichen: 180702-1358-026019 (Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr/ VU, Lkw/ Lkw)  
Schaden: 600,- €

Diese Schadenssummen können sich ggf. noch im Verlauf der Ermittlungen verändern.

Frage 5:

Wie viele weitere Schäden z.B. Sachständen an Kraftfahrzeugen oder Verkehrseinrichtungen (z.B. Ampeln, Lampen) o.ä. sind entstanden?

Antwort zu 5:

Beim Verkehrsermittlungsdienst der Polizeidirektion 3 sind 17 Sachverhalte wegen Verdachts einer Sachbeschädigung bekannt. Dabei handelt es sich in drei Fällen um die Verschmutzung der Fahrbahn, in den restlichen 14 Fällen um Farbanhaftungen an Kfz. Schäden an Verkehrseinrichtungen, wie Ampeln oder Lampen, sind bei der Polizei Berlin nicht aktenkundig.

Frage 6:

Welche Schadensersatzforderungen durch z.B. Unfälle oder Verunreinigungen an PKW wurden bisher gegenüber den/dem verantwortlichen Verursacher geltend gemacht (sofern möglich: Aufschlüsselung nach Begründung der Schadensersatzforderung)?

Frage 8:

Wie viel Schadensersatz wurde bisher an wen durch den verantwortlichen Verursacher oder Greenpeace gezahlt (Aufschlüsselung nach Begründung der Schadensersatzforderung und Höhe des Schadensersatzes)?

Antwort zu 6 und 8:

Zu zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen an den Verursacher sowie Schadensersatzleistungen durch den Verursacher hat der Senat keine Kenntnisse.

Frage 7:

Hat die BSR die ihr entstandenen Kosten für die Beseitigung der Farbe gegen den verantwortlichen Verursacher oder Greenpeace geltend gemacht und in welcher Höhe erfolgte eine Zahlung an die BSR?

Antwort zu 7:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe teilen hierzu mit:  
Den BSR wurde als Verursacher der Greenpeace e.V. benannt. An Greenpeace wurde demzufolge die Rechnung gestellt und sie wurde vollständig beglichen.

Frage 9

Wie bewertet der Senat die Aktion unter strafrechtlichen Gesichtspunkten (inkl. Ordnungswidrigkeitenrecht)?

Antwort zu 9:

Die Staatsanwaltschaft Berlin führt ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beschuldigte wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr gemäß § 315 b Strafgesetzbuch (StGB), Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB, Verstoß gegen § 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz wegen der Nichtanmeldung der Aktion sowie wegen Verstoßes gegen § 62 Luftverkehrsgesetz aufgrund des Betriebes einer Kameradrohne im gesperrten Luftraum.

Frage 10:

Was ist der aktuelle Sachstand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Greenpeace bzw. gegen einzelne Greenpeace-AktivistInnen (Aufschlüsselung nach Art des Delikts und ggf. Ausgang des Verfahrens)?

Antwort zu 10:

Die Ermittlungen in dem zu Ziff. 9 genannten Verfahren dauern an.

Frage 11:

Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 11:

Nein.

Berlin, den 03.09.2019

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz